

Laut Verteiler

BMK - IV/E2 (Oberste Eisenbahnbehörde Genehmigung Infrastruktur und Fahrzeuge)
e2@bmk.gv.at

Mag. Stefan Bugnits
Sachbearbeiter

STEFAN.BUGNITS@BMK.GV.AT

+43 1 71162 652617

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2024-0.438.995

Wien, 4. Juli 2024

Bahnstrecke Wien Meidling – Linz Hbf (VzG 13001), km 175,850

Errichtung Photovoltaikanlage „Asten“, KG 45107

Antrag auf eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß § 31 EisbG unter Mitverbindung der eisenbahnrechtlichen Betriebsbewilligung gemäß §§ 34 ff EisbG sowie auf wasserrechtliche Bewilligung gemäß §§ 127 Abs 1 lit b iVm. 38 Abs 1 WRG

Kundmachung und Parteiengehör

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat mit Antrag vom 10.06.2024 bei der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie um Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß § 31 Eisenbahngesetz 1957 (EisbG), BGBl Nr. 69/1957 idgF, unter Mitverbindung der eisenbahnrechtlichen Betriebsbewilligung gemäß §§ 34 ff EisbG sowie um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung gemäß §§ 127 Abs 1 lit b iVm. 38 Abs 1 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG) für die Errichtung der ÖBB-Bahnstromanlage Asten in den Gemeinden Enns und Asten angesucht.

Der Bauentwurf und ein Gutachten gemäß § 31a EisbG wurden dem Antrag angefügt.

Vorhaben

Gemäß den Einreichunterlagen soll der Anteil der Energie-Eigenerzeugung inkl. Partnerkraftwerken der ÖBB-Infrastruktur AG bis 2030 auf ca. 80% des gesamten Bahnstromverbrauchs angehoben werden. Diese Anhebung soll dabei ausschließlich mit erneuerbaren Energien vorgenommen werden.

Ziel des gegenständlichen Vorhabens ist die Errichtung und Inbetriebnahme einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit 21,75 Megawattpeak (MWp) Generatorleistung zum Zweck der Energieaufbringung und zur Direkteinspeisung in das Unterwerk Asten.

Das Bauvorhaben befindet sich in Oberösterreich in den Gemeinden Enns und Asten. Die in Anspruch genommenen Flächen befinden sich im Bereich der Gemeindegrenze, größtenteils nördlich der B1 „Wiener Straße“ und der ÖBB-Strecke Wien Meidling Linz Hbf. Ein kleinerer Teil der Anlage befindet sich südlich der B1 zwischen den Bahngleisen der Weststrecke. Es handelt sich bei den für die Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Anspruch genommenen Flächen ausschließlich um intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen.

Der Neubau soll folgende Einzelbaumaßnahmen umfassen:

- die Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Anzahl der Module:	36.561
Modulfläche:	ca. 98.758 m ²
Leistung:	21.754 kWp
Projektfläche:	ca. 201.000 m ²

- die Wechselrichter 16,7 Hz
- die Umspanner auf 15kV
- die Einspeisestation im Unterwerk Asten
- die notwendige Schutz- und Leittechnik
- alle erforderlichen Kabelwege

Den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, dass die Anlage größtenteils auf Fremdgrund errichtet werden soll.

Der Baubeginn ist für das erste Quartal 2025 geplant.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist für das vierte Quartal 2025 geplant.

Zeit und Ort der Einsichtnahme

Zur Wahrung des Parteigehöres im Sinne des § 45 Abs 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) werden der Antrag, die Projektunterlagen und das Gutachten gemäß § 31a EisbG nunmehr vollständig aufgelegt und somit den Parteien und Beteiligten im Verfahren zugänglich gemacht.

In den Antrag und die weiteren Projektunterlagen kann in der Zeit von 11.07.2024 bis 09.08.2024 bei den folgenden Stellen Einsicht genommen werden:

- Stadtamt der Stadtgemeinde Enns
Hautplatz 11, 4470 Enns

Zeit und Ort der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/E2 – Oberste Eisenbahnbehörde, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (+43 1 71162 652807)

Die Beteiligten können sich Abschriften von den aufgelegten Unterlagen machen oder auf eigene Kosten Kopien anfertigen.

Die Unterlagen werden zudem auch im Internet unter www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren unter dem Reiter „Errichtung Bahnstrom-Photovoltaikanlage Asten“ mittels Downloadlink zur Verfügung gestellt.

Parteistellung

Die Parteistellung richtet sich gegenständlich nach § 31e EibG iVm. § 8 AVG.

Parteien im eisenbahnrechtlichen Baugenehmigungsverfahren sind der Bauwerber bzw. die Bauwerberin, die Eigentümer:innen der betroffenen Liegenschaften, die an diesen dinglich Berechtigten, die Wasserberechtigten und die Bergwerksberechtigten. Betroffene Liegenschaften sind außer den durch den Bau selbst in Anspruch genommenen Liegenschaften auch die, die in den Bauverbotsbereich oder in den Feuerbereich zu liegen kommen, sowie die, die wegen ihrer Lage im Gefährdungsbereich Veränderungen oder Beschränkungen unterworfen werden müssen.

Einbringung von Stellungnahme bzw. Einwendungen

Den Parteien und sonstigen Beteiligten wird die Möglichkeit eingeräumt, zu dem gegenständlichen Bauprojekt und zu dessen Unterlagen eine allfällige Stellungnahme abzugeben bzw. Einwendungen dagegen zu erheben.

Allfällige Stellungnahmen bzw. Einwendungen sind **bis spätestens 09.08.2024** beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/E2 – Oberste Eisenbahnbehörde, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, einzubringen. Es besteht auch die Möglichkeit, schriftlich Einwendungen per E-Mail (e2@bmk.gv.at) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit der Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Zusätzlich wird zur Wahrung der Interessen der betroffenen Gebietskörperschaften gemäß § 31d EibG die Kundmachung auch den Gemeinden Asten und Enns zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt. Anzumerken ist, dass es sich dabei um ein Anhörungsrecht der sachlich und örtlich betroffenen Gebietskörperschaften handelt, welches jedoch keine Parteistellung in der Sache selbst verleiht.

Allgemeines zur Kundmachung

Das gegenständliche eisenbahnrechtliche Verfahren wird zusätzlich zur persönlichen Verständigung der Parteien bzw. bekannten Beteiligten durch Anschlag dieses Schriftstückes an den Amtstafeln der Gemeinden Asten und Enns kundgemacht.

Zusätzlich wird dieses Schriftstück im Internet unter der Adresse der Behörde (www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren) in geeigneter Weise kundgemacht.

Diese Kundmachung ergeht per RSb an:

1. Stadtgemeinde Enns
Hautplatz 11, 4470 Enns

vorab per E-Mail an: office@enns.ooe.gv.at

zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung und Auflage des Bauentwurfs (Parie C, inkl. Gutachten gemäß § 31a EisbG) und einer Kopie des Antrags vom 01.03.2024 zur allgemeinen Einsicht **umgehend bis einschließlich 09.08.2024**.

Um Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständiger Anrainer, allenfalls betroffener Einbautenträger, sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührter Grundeigentümer bzw. Berechtigter direkt durch die Stadtgemeinde wird ersucht. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungsdatums auf der Rückseite des Kundmachungsgleichstückes zu bestätigen.

Allfällige Verlautbarungs- oder Zustellmängel, welche die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge haben können, wollen rechtzeitig der Eisenbahnbehörde bekannt gegeben werden.

Es wird überdies ersucht, die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und Bestätigungen über allfällig erfolgte Verständigungen von weiteren Anrainern, Einbautenträgern sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührten Grundeigentümern bzw. Berechtigten, sowie den übermittelten Bauentwurf nach erfolgter Auflage an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zu übermitteln.

als betroffene Gebietskörperschaft;

als Grundeigentümerin, öffentliches Gut;

2. Marktgemeinde Asten
Marktplatz 2, 4481 Asten

vorab per E-Mail an: gemeinde@asten.ooe.gv.at

zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung **umgehend bis einschließlich 09.08.2024**.

Um Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständiger Anrainer, allenfalls betroffener Einbautenträger, sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührter Grundeigentümer bzw. Berechtigter direkt durch die Gemeinde wird ersucht. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungsdatums auf der Rückseite des Kundmachungsgleichstückes zu bestätigen.

Allfällige Verlautbarungs- oder Zustellmängel, welche die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge haben können, wollen rechtzeitig der Eisenbahnbehörde bekannt gegeben werden.

Es wird überdies ersucht, die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und Bestätigungen über allfällig erfolgte Verständigungen von weiteren Anrainern, Einbautenträgern sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührten Grundeigentümern bzw. Berechtigten, sowie den übermittelten Bauentwurf nach erfolgter Auflage an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zu übermitteln.

als betroffene Gebietskörperschaft;

als Grundeigentümerin, öffentliches Gut;

3. Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
Sektion II/C/11 – Verkehrs-Arbeitsinspektorat
Stubenring 1, 1010 Wien

vorab per E-Mail an: ii11@bmaw.gv.at

4. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Wasserwirtschaft
Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz

vorab per E-Mail an pl.ww.post@ooe.gv.at

als wasserwirtschaftliches Planungsorgan;

5. Bezirkshauptmannschaft Linz-Land
Kärntnerstraße 16, 4020 Linz

vorab per E-Mail an bh-ll.post@ooe.gv.at

als Wasserrechtsbehörde;

6. Hermann Matthias Fimberger
Bruck bei Tödling 6, 4490 St. Florian
7. Maria Fimberger
Bruck bei Tödling 6, 4490 St. Florian
8. Franz Sengseis
Bruck bei Hausleiten 28/1, 4490 St. Florian
9. Rita Sengseis-Spindler
Bruck bei Hausleiten 28/1, 4490 St. Florian

10. Johann Weichseldorfer
Erlengraben 3, 4470 Enns

11. Maria Weichseldorfer
Erlengraben 3, 4470 Enns

12. Erika Theresia Zittmayer
Ental 7, 4470 Enns

als dinglich Berechtigte;

13. Karl Zittmayer
Ental 7, 4470 Enns

14. Allgemeine Bausparkasse registrierte Genossenschaft mbH
Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien

als dinglich Berechtigte;

15. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Landhausplatz 1, 4021 Linz

als Grundeigentümerin, öffentliches Gut;

als dinglich Berechtigte;

16. Linzer Elektrizitäts- und Straßenbahn AG
Wiener Straße 151, 4021 Linz

als dinglich Berechtigte;

17. Oberösterreichische Ferngas GmbH
Neubauzeile 99, 4030 Linz

als dinglich Berechtigte;

18. Karl Schneeberger
Ameisbergstraße 9, 4134 Putzleinsdorf

19. Mag.^a Christa Segur-Cabanac
Alter Schmidberg 2, 4470 Enns

20. Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Straßenbau und –erhaltung
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

vorab per E-Mail an: baune.post@ooe.gv.at

21. Linz Strom Gas Wärme GmbH
Wiener Straße 151, 4021 Linz

als dinglich Berechtigte;

22. Linz Service GmbH
Wiener Straße 151, 4021 Linz

als dinglich Berechtigte;

23. SBL-Stadtbetriebe GmbH
Wiener Straße 151, 4021 Linz

als dinglich Berechtigte;

24. Stadt Linz
Hauptplatz 1, 4041 Linz

als dinglich Berechtigte;

25. ÖBB-Infrastruktur AG
Praterstern 3, 1020 Wien

vorab per E-Mail an: elisabeth.gruber@oebb.at und alexander.ofner@oebb.at

26. Verbund Hydro Power GmbH
Europaplatz 2, 1150 Wien

als dinglich Berechtigte;

27. Martin Witzeneder
Einsiedlerstraße 26a, 4481 Asten

28. Mag.^a Eva Maria Wartlik
Erlengraben 13, 4470 Enns

29. Margareta Schober
Albing 23, 4303 Pantaleon

30. Johann Weichseldorfer
Enghagner Straße 5/2, 4470 Enns

31. Florian Obermann
Weiling 8, 4490 St. Florian

32. Maria Krawinkler
Pfarrgasse 14, 4470 Enns

33. Hermine Lehenbauer
Pfarrgasse 14, 4470 Enns
34. Christine Letzbor
Weidenstraße 14, 4222 Langenstein
35. Dipl.-Ing.ⁱⁿ Anna Lichtenberger
Kalkgruberweg 26, 4040 Linz
36. Richard Poiger
Freiwillige-Schützen-Straße 10, 4810 Gmunden

Für die Bundesministerin:

Mag. Dr. Erich Neumeister, LL.M.